

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 43 (1951)

Heft: 11

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Was jedermann vom eidgenössischen Fabrikgesetz wissen muss. A. Lienhard, alt Adjunkt im Eidgenössischen Fabrikinspektorat III, zweite verbesserte Auflage, 1951. 48 Seiten. Fr. 2.—.

Das eidgenössische Fabrikgesetz vom Jahre 1877 war eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Sozialgesetzgebung in der Schweiz, und unser Land war nicht wenig stolz darauf. Schon aus geschichtlichem Interesse sollte daher jedermann dieses Werk wenigstens in seinen Hauptbestimmungen kennen. Es hat aber im Laufe der langen Wirkungszeit sowohl durch Erweiterung der Vollzugsbestimmungen wie durch Wandlungen in der Anwendung einzelner Bestimmungen erhebliche Änderungen erfahren, so dass es heute schwierig ist, sich über die bestehenden Verhältnisse zu orientieren. Das ist schon deswegen bedauerlich, weil die demnächst zu erwartende Diskussion über ein neues Arbeitsgesetz, das als Erweiterung des Fabrikgesetzes betrachtet werden kann, durch die Unkenntnis des bestehenden Gesetzes erschwert wird. Es ist daher zu begrüssen, wenn die vergriffene erste Auflage der Schrift aus dem Jahre 1930 als erweiterte, verbesserte Auflage neu erscheint, und «jedermann», also nicht nur dem vom Gesetz direkt erfassten Kreise, gute Dienste leisten wird.

Dr. A. B.

Eli Ginzberg. Der Arbeiterführer. Bund-Verlag, Köln. 236 Seiten.

Dies ist ein interessantes und wichtiges Buch für alle, die an der Gewerkschaftsbewegung interessiert sind, seien es nun Arbeiter oder Unternehmer. Obwohl das Wort «Führer» in schweizerischen Ohren unangenehme und eher abwehrende Reaktionen auslöst, weil bei uns jeder im Grunde genommen sein eigener Führer sein will, und sich nur von denen «führen» lassen will, deren Argumente er überprüfen und beeinflussen kann, ist diese Studie eines amerikanischen Wissenschaftlers über Führer und Führertum, und den amerikanischen Arbeiterführer im besondern wegen der aufgezeigten Probleme der Gewerkschaftsbewegung äusserst lesenswert. Man darf auch von einer Problematik der Gewerkschaftsbewegung und ihrer verantwortlichen Personen sprechen, ohne die Gewerkschaftsbewegung selbst in Frage zu stellen, die in unserem Industriezeitalter das natürliche Korrelat zur Industrie selbst ist. Im dritten Teil ist die Entwicklung einer östlichen Gewerkschaft zur Zeit des Wagner-Gesetzes als praktisches Beispiel des Werdens und Wirkens von Arbeiterführern in den Vereinigten Staaten dargestellt, die der Fachmann wie ein eigenes Erlebnis liest. Der letzte Teil, «Arbeiterführer von morgen», mit dem Untertitel «Bürokrat oder Staatsmann», wäre wert, hier in extenso abgedruckt zu werden, weil er in konzentriertester Weise die Problematik und die Probleme der erfolgreichen amerikanischen Gewerkschaftsbewegung umreisst, die es nicht unterlassen kann, wenn sie ihre Erfolge krisenfest machen will, auf die Staatsführung in irgend-einer bestimmten Weise Einfluss zu nehmen. Um so erstaunter ist man, kein Wort über den Einfluss des Taft-Hartley-Gesetzes auf die Gewerkschaftsbewegung und ihre Führer zu finden.

Woerler.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahres-abonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.